

1 Theoretische Grundlagen

Theoretische Grundlagen – muss das wirklich sein? Liefse sich nicht viel Lesezeit sparen und bei den vermutlich viel spannenderen Anwendungen und Praxismethoden weiterlesen? In diesem Fall wäre eine solche Entscheidung wenig empfehlenswert. Viele Anwendungen fußen auf theoretischen Grundlagen und/oder integrieren diese. Sie sind somit ohne Theorien nicht zu verstehen und auch nicht anzuwenden. Neben diesem sehr praktischen Argument lohnt sich aber vorab ein grundlegender Gedanke:

Übungsaufgabe

Bitte überlegen Sie sich Antworten für drei aufeinander aufbauende Fragen:

Was sind eigentlich Theorien?

Was unterscheidet viele sozial- von naturwissenschaftlichen Theorien?

Und: Wozu brauche ich Theorien in der Praxis oder brauche ich die später doch nicht?

Nehmen Sie sich ruhig ein paar Minuten Zeit dafür.

Theorien sind zunächst Zusammenhänge, die Realitäten beschreiben sollen und können. Sie sind auch eine Denkleistung, weil sie Sinnzusammenhänge gedanklich miteinander verbinden und gleichzeitig erklären können. Das klingt komplizierter als es ist, weil Theorien überall in unserem Alltag lauern: Wer stark betrunken Auto fährt, erhöht die Gefahr von Unfällen. Sollten Sie nicht zur Gruppe derjenigen gehören, die mehrfach und abwechselnd betrunken und nicht-betrunkene Auto fahren und dabei Unfälle gebaut und somit aus Erfahrung gelernt haben, und trotzdem der obigen Aussagen zustimmen, so argumentieren Sie nicht aus Ihrer Praxiserfahrung heraus, sondern mit einer Theorie, die kurz zusammengefasst auch »betrunkene + Autofahren = erhöhte Unfallgefahr« lauten könnte. In der Praxis der Sozialen Arbeit werden wir täglich mit Realitäten konfrontiert, die wir selbst nicht erlebt haben. Erklären können wir sie z. T. mittels Theorien. Sie geben uns Hinweise, wie die Situation zu erklären ist, wie sie sich weiterentwickeln könnte und damit oft auch, wie die Situation verändert und im Idealfall auch verbessert werden kann.

Natur- und sozialwissenschaftliche Theorien unterscheiden sich dabei oft durch den unberechenbaren »Faktor Mensch«. Wenn eine Katze eine Schüssel vom Tisch schubst, wird diese herunterfallen und dieser Fall wird unter unveränderten Bedingungen (z. B. Wind, Höhe des Tisches, Druck der Katze u. a.) immer gleich

schnell und damit wiederholbar ablaufen. Bei Theorien zur Erklärung menschlichen Verhaltens, wie sie in den Sozialwissenschaften dominieren, können sich Menschen bewusst oder unbewusst entscheiden und in gleichen Situationen mal so und mal anders agieren. Die Theorien gelten somit selten für alle an sich vergleichbaren Fälle und haben oft viel mehr Ausnahmen als in den naturwissenschaftlichen Feldern. Auch hierfür wieder ein Beispiel: Wer in der Kindheit alltägliche Erfahrungen mit Drogen und Gewalt im Elternhaus macht, wiederholt das Gelernte oft, wenn er*sie selbst erwachsen ist und Kinder hat. Eine Zwangsläufigkeit gibt es aber nicht: Die Person kann auch aus den Erfahrungen lernen oder sich unbewusst anders entscheiden, an sich arbeiten und ihre Kinder ohne Drogen und Gewalt aufziehen. In diesem Fall entspricht die Realität nicht der theoretischen Wahrscheinlichkeit. Trotzdem ist auch hier das theoretische Wissen nicht nutzlos. Schließlich zeigt sie eine Gefahr mit erhöhter Wahrscheinlichkeit auf und hilft somit bei der eigenen Entscheidung und Orientierung.

Was bedeutet das nun für dieses Lehrbuch? Die Theorien sind in vielerlei Hinsicht wichtig. Sie erklären Sinnzusammenhänge und Realitäten, beschreiben Wahrscheinlichkeiten und helfen somit beim Verstehen dessen, womit sich die Soziale Arbeit im Feld beschäftigt. Wer die Welt um sich versteht, kann sich auch selbst sicherer in ihr bewegen und reflektieren, was darin die eigene Rolle sein könnte und was nicht. Sie geben darüber hinaus auch Hinweise zu möglichen Handlungssätzen, Praktiken und konkreten Interventionsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit. Kurzum: Ohne Theorien gibt es keine professionelle Soziale Arbeit. Sie sind unerlässlich – und das möge ermutigen – sie müssen gar nicht abstrakt, kompliziert und unverständlich sein.

1.1 Definitionen

Wir brauchen ein gemeinsames Verständnis unserer Grundbegriffe. Sie werden gleich feststellen: Das ist schwieriger als gedacht. Ich mache Ihnen dabei keine Vorgaben, für welche Definition Sie sich entscheiden sollen und stelle Ihnen die jeweiligen Vor- und Nachteile vor. Nur: entscheiden werden Sie sich müssen. Sonst reden wir aneinander vorbei. Beginnen wir mit dem Rechtsextremismus.

1.1.1 Rechtsextremismus

Übungsaufgabe

Bitte nehmen Sie sich einige Minuten Zeit und schreiben Sie alle Begriffe, Aspekte und Bilder auf, die Sie mit dem Begriff »Rechtsextremismus« verbinden. Wenn Sie dieses Wort hören – woran denken Sie?



Wenn Sie damit fertig sind: Können Sie Kategorien oder Oberbegriffe bilden und einzelne Punkte zuordnen? Z. B. in Gruppen, Parteien, Ästhetik, Einstellungen oder auch Anderes?

Legen Sie Ihren Zettel nicht zu weit weg – wir kommen gleich auf ihn zurück! Rechtsextremismus wird in der Wissenschaft und Praxis staatlicher Stellen oft völlig unterschiedlich definiert. Es gibt verschiedene Denkrichtungen, die sich z. T. erbittert bekämpfen. Umso wichtiger ist es, dass wir in unserer Kommunikation diesbezüglich klar und eindeutig sind. Die wohl wichtigste Richtung für staatliche Stellen ist die sogenannte Extremismustheorie von Backes und Jesse:

Extremismustheorie nach Jesse und Backes

Wenn Innenminister*innen oder Polizeichef*innen von »Rechtsextremismus« sprechen, beziehen sie sich fast immer auf die sogenannte Extremismustheorie. Backes und Jesse sind zwei liberal-konservative Politikwissenschaftler aus Dresden und Chemnitz, die diesen Ansatz seit den 1980er Jahren auch in der Wissenschaft offensiv vertreten. Sie beziehen sich auf antike Vorstellungen von Aristoteles, der in seiner Gesellschaftsanalyse von einer »Mitte« und »extremen Rändern« sprach. Jesse und Backes beziehen sich – vereinfacht ausgedrückt – auf folgendes »Hufeisen-Bild« (► Abb. 1).

Nach diesem Bild gibt es eine große, breite gesellschaftliche Mitte, die den größten Teil des Hufeisens ausmache, und zwei extremistische Ränder, rechts und links, die sich auch aufeinander zubewegen oder zumindest parallel laufen. Die Mitte wird hier definiert durch die freiheitlich demokratische Grundordnung. Dies ist ein Begriff, den Sie so nicht im Grundgesetz finden, der sich aber trotzdem aufs Grundgesetz bezieht. Er wurde vom Bundesverfassungsgericht in früheren Parteiverbotsurteilen geprägt und meint zentrale Grundelemente des Grundgesetzes. Insbesondere umfasst der Begriff folgende Facetten:

- Das Recht des Staatsvolkes, die Staatsgewalt in allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen und Abstimmungen zu bestimmen und diese Staatsgewalt durch besondere Organe der Gesetzgebung, z. B. Parlamente, ausführende Organe wie Regierungen und Verwaltung auszuüben und eine unabhängige Rechtsprechung zuzulassen.
- Die Existenz eines Rechtsstaates, der auf Gesetzen und Verordnungen beruht, die für alle gelten.
- Das Recht und den Schutz einer Opposition gegen die regierende Mehrheit.
- Die Möglichkeit, eine Regierung abzuwählen.
- Die Umsetzung der im Grundgesetz verankerten Menschenrechte.

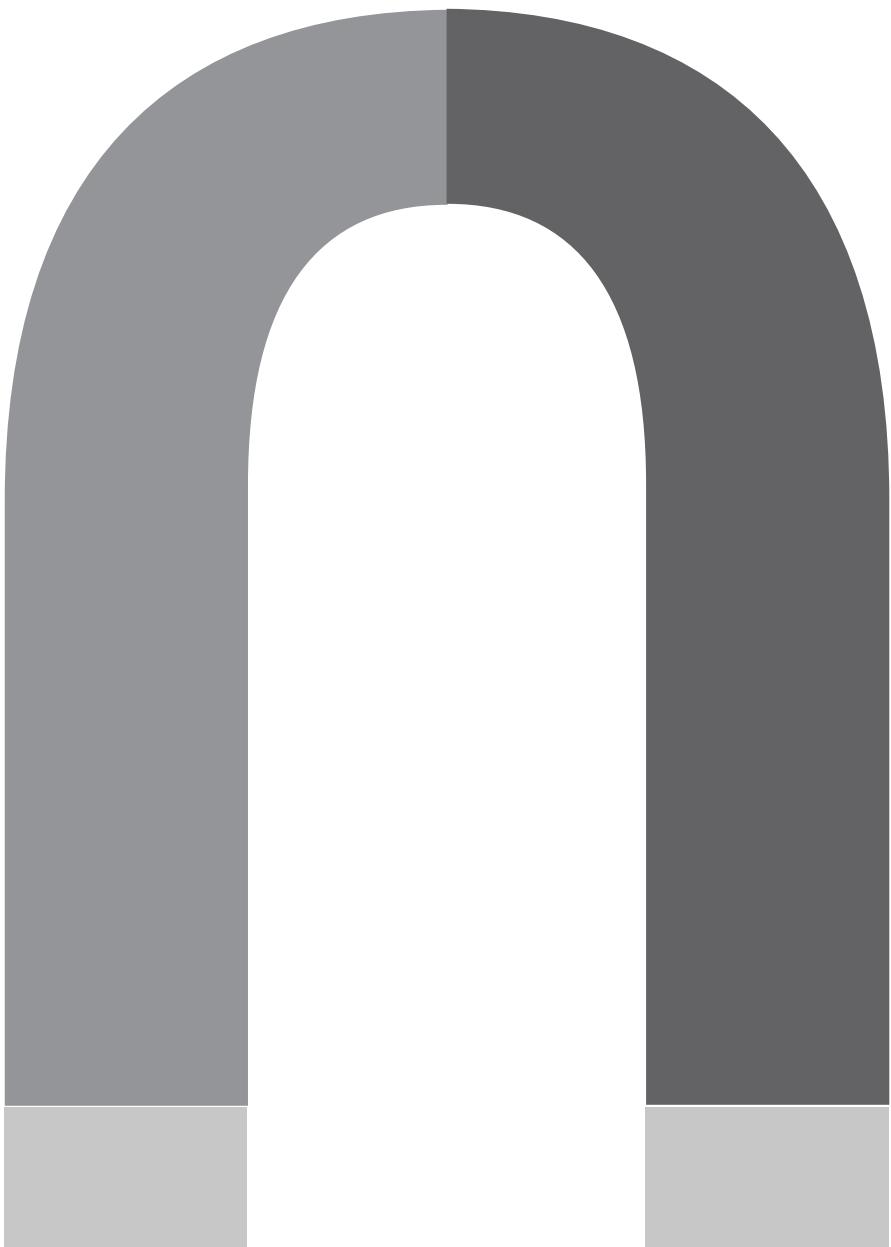


Abb. 1: »Hufeisenmodell« nach Backes und Jesse

Die Extremismustheorie geht davon aus, dass diese Aspekte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in der demokratischen Mitte Konsens sind. Innerhalb dieses Rahmens dürfe politisch gestritten werden. Es gebe dabei auch eher linke und eher rechte Ideen – aber alle teilten die Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Extremist*innen hingegen bekämpfen nach diesem Verständnis die freiheitlich demokratische Grundordnung. Sie stellen sich somit gegen die Grundwerte und -ideen des Grundgesetzes und sind damit bildlich am äußersten Rand des Hufeisens angesiedelt. Diese Kämpfe der Extremist*innen geschehen in der Theorie nicht passiv und still – sondern explizit in aktiv kämpferischer Art und Weise. Dazu im Folgenden ein Gedankenspiel.

Übungsaufgabe

Stellen Sie sich einen einsamen Mann in seiner Einzimmerwohnung vor. Er hat dort Hitlerplakate aufgehängt, hört über seinen Kopfhörer Nazi-Märsche, leugnet den Holocaust, hasst Ausländer und wünscht sich einen Führer, der Deutschland von allen Juden befreit. Sein Zimmer darf keiner betreten. Draußen ist er still und redet mit niemanden. Er postet nichts im Netz, ist kein Mitglied in irgendeiner Gruppe, wendet keine Gewalt an. Ist er in Ihren Augen ein Rechts-extremist? Und ist er es im Sinne der Extremismustheorie?

Möglicherweise entspricht der Mann sogar einem Idealbild eines überzeugten Rechtsextremisten. Ist er aber auch aktiv kämpferisch im Sinne der Extremismustheorie? Er behält seine ›Welt‹ für sich, ist nicht engagiert, lässt niemandem teilhaben, rekrutiert nicht und tritt öffentlich nicht auf. Im engeren Sinne der Extremismustheorie dürfte er kaum als Rechtsextremist bezeichnet werden, weil angesichts fehlender Handlungen ein entscheidendes Element der Definition, nämlich die aktiv kämpferische Haltung fehlt.

Strittig ist somit: Was bedeutet »in aktiv kämpferischer Art und Weise«? Zumeist werden damit Gewaltbereitschaft und/oder die Mitgliedschaft in entsprechenden Netzwerken, Gruppen oder Parteien verbunden.

Links- und Rechtsextremismus werden innerhalb dieser Theorie nicht gleichgesetzt, auch wenn viele Kritiker*innen dies immer wieder behaupten. Sie werden aber miteinander in Bezug gesetzt. Beide seien nicht mit dem Grundgesetz kompatibel, bekämpften dessen Werte und verfolgten dabei doch unterschiedliche Ziele und Idealvorstellungen von einer zukünftigen Gesellschaft. Rechtsextremist*innen fordern autoritäre Staaten mit starken Führern (gerne männlich) an ihrer Spitze, ethnisch homogene Gesellschaften zumeist auf rassistischer Basis und klare Nationalstaaten mit möglichst wenigen Einbindungen in internationale politische oder auch ökonomische Netzwerke. Unter Linksextremist*innen werden – das sei nur am Rande notiert – hier sehr unterschiedliche politische Strömungen zusammengefasst. Dazu gehören z. B. Anarchist*innen, die von der Auflösung jeder Staatlichkeit träumen, Stalinist*innen, die sich positiv auf Systeme wie das der DDR vor allem in ihrer Anfangszeit oder die Sowjetunion unter Stalin beziehen, und Kommunist*innen.

innen, die im Sinne von Karl Marx und Friedrich Engels über den Zwischenschritt der Diktatur des Proletariats von einer klassenlosen Gesellschaft träumen. Die Extremismustheorie fasst diese politischen Strömungen in einem Sammelbegriff zusammen, obwohl sie sich historisch oft feindlich gegenüberstanden.

Überzeugt Sie diese Definition? Vielleicht hängt Ihre Antwort stark vom eigenen politischen Standpunkt ab. Für staatliche Stellen ist diese Definition auf jeden Fall sehr vorteilhaft. Das hat mehrere Gründe:

- Der Staat steht hier im Mittelpunkt des Denkens. Wer ihn beseitigen will und das aktiv kämpferisch anstellt, ist demnach extremistisch.
- Die Theorie lenkt damit den Blick auf politische Ränder und spricht gleichzeitig die gesellschaftliche Mitte generell frei von jeder Verantwortung und/oder Verbindung mit ›dem‹ Extremismus
- Hier gibt es klare Gruppen, die sich nach ›gut‹ und ›böse‹ sortieren lassen.

In relevanten Teilen der Rechtsextremismusforschung wird diese Definition scharf kritisiert. Dabei werden vor allem folgende Argumente genannt bzw. Fragen gestellt.

- In dieser Definition wird die »Mitte der Gesellschaft« pauschal von jeder Verantwortung freigesprochen. Gibt es dort aber keinen Rassismus, keinen Antisemitismus? Sind solche Einstellungen tatsächlich ein Privileg extremer Ränder oder sind sie auch in der Mitte der Gesellschaft verbreitet?
- Zu den Opfern rechtsextremer Gewalt müssten nach dieser auf den Staat bezogenen Definition vor allem Vertreter*innen des Staates wie Beamte*innen, Lehrer*innen oder Verwaltungsangestellte zählen. Rechtsextremist*innen gefährden aber (mit Ausnahme von Polizist*innen und engagierten Gegner*innen) zumeist eher Vertreter*innen tendenziell als schwach erkannter Gruppen, z. B. als Migrant*innen definierte Personen (unabhängig vom Pass), Jüd*innen, Homosexuelle, Menschen mit Behinderung etc.
- In vielen Schriften der Vertreter*innen der Extremismustheorie stehen vor allem Parteien im Mittelpunkt der Forschung und des Interesses. Hier wird der Bezug zum Kampf um staatliche Macht sehr deutlich. Weit weniger Beachtung finden rechtsextreme Bestrebungen jenseits der Parteien, z. B. in Bewegungsformen, gewaltorientierten Kleingruppen, (Musik-)Netzwerken oder Onlineforen. In der politischen Praxis hat das bis heute enorme Folgen: Wenn CDU und CSU betonen, mit keiner extremistischen Partei zusammenarbeiten zu wollen, verbinden sie damit bis heute Parteien wie die NPD auf der rechten und DIE LINKE auf der anderen Seite. Sie sind für sie dann die Endpole im Hufeisenmodell.
- Rechtsextremismus und Linksextremismus werden zwar nicht gleichgesetzt, aber dennoch aufeinander bezogen. Die Extreme berühren sich hier fast. Tatsächlich waren beide Gruppen in der Vergangenheit oft unversöhnliche Gegner. Zu den ersten Opfern des historischen Nationalsozialismus zählten u. a. Kommunist*innen. Ist es dann gerecht, beide Gruppen in dieser Form in Verbindung zu setzen, obwohl sie sich oft genug in der Geschichte und Gegenwart aggressiv und tödlich bekämpften?

Zunehmend greift der Gedanke einer »Extremismusprävention« auch in Kernbereiche der Sozialen Arbeit sowie der politischen Bildung ein. Dies geschieht vor allem über Förderlogiken auf Bundes- und Landesebene: Die Projektförderung wird darin oft an die Idee der Extremismusprävention gebunden. Aus der Sozialen Arbeit und der politischen Bildung heraus wird dieser Ansatz dabei zunehmend kritisiert (vgl. z. B. Bürgin 2021): Hier würden vor allem polizeiliche Logiken auf die Soziale Arbeit übertragen, so dass deren Arbeit auf einer für sie kaum geeigneten theoretischen Basis stünde und dadurch unnötig erschwert werde.

Tatsächlich hat sich die Rechtsextremismusforschung auch schon früh ausdifferenziert und über ihre Begriffe gerungen. Auch wenn er selbst den Begriff der »Schule« offen ablehnt, setzte vor allem der Bielefelder Gewalt- und Konfliktforscher Heitmeyer einen starken Gegenakzent zur Extremismustheorie mit seinem soziologischen Verständnis von Rechtsextremismus.

Soziologische Definition nach Heitmeyer

Heitmeyer ist gelernter Pädagoge und war früh vernetzt mit verschiedenen Sozialarbeiter*innen, u. a. im Fußballfanumfeld, im Kontext rechtsextremer Skinheads und rechtsextrem orientierter Jugendkulturen in Westdeutschland. Er blickte somit nicht mit den Augen des Staates auf das Phänomen, sondern fragte mit einem sozialpädagogischen Praxisblick: Was wollen diese Gruppen eigentlich? Was ist der gemeinsame Kern Ihres Denkens und Handelns?

Dabei entdeckte er zwei zentrale Punkte:

1. eine Ideologie der Ungleichwertigkeit,
2. die Akzeptanz von Gewalt zur Durchsetzung eigener Interessen.

Kommen diese beiden Punkte zusammen, spricht Heitmeyer von Rechtsextremismus. Was ist damit nun genau gemeint?

In der Ideologie der Ungleichwertigkeit werden Menschen unabhängig vom Individuum in große Gruppen wahlweise nach biologischen und/oder kulturellen Merkmalen zusammengeführt und bekommen dadurch als Kollektiv gewisse Eigenschaften und Fähigkeiten zugeschrieben. Ein antisemitischer Beispielsatz dazu könnte lauten: »Juden sind geldgierig und eine Gefahr für Deutschland.«

In diesem Satz bekommen alle Menschen, die von außen als Jüd*innen definiert werden, negative Eigenschaften (»geldgierig«) und ein gemeinsames Ziel (»Gefahr für Deutschland«) zugeschrieben. Ob sich die dazu zugeordneten Menschen selbst als Jüd*innen definieren, sei Rechtsextremist*innen egal. Behauptet werden auch kollektive Eigenschaften (hier »geldgierig«), ganz unabhängig davon, wie die dieser Gruppe zugeordneten Menschen zum Gelderwerb stehen. Das Individuum zählt in diesem Denken immer nur als Teil des Kollektivs. Das gilt für die Feind- genauso wie für die positiv definierten Eigengruppe. Durch diese Ideologie entstehen automatisch Gruppen höherer Wertigkeit mit ›guten‹ Fähigkeiten und Gruppen minderer Wertigkeit mit eher ›negativen‹ Eigenschaften. Die Welt teilt sich somit auf in ›gute‹

und ›schlechte‹ Gruppen, Kollektive höherer Wertigkeit, die zur Führung bestimmt seien, und Kollektive minderer Wertigkeit, die wahlweise geführt, bekämpft oder gar vollständig vernichtet werden sollen.

Der zweite Aspekt meint eine Akzeptanz von Gewalt. Gewalt kann sich jedoch sehr unterschiedlich ausdrücken. Sie kann sich z. B. physisch (z. B. schlagen, morben), psychisch (z. B. Mobbing) oder auch strukturell (z. B. Ausgrenzung gesellschaftlicher Gruppen durch den Staat) ausdrücken. Akzeptanz meint hier, dass die Person mindestens eine dieser Formen der Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ideologie akzeptiert. Sie muss sie jedoch nicht selbst anwenden. Sie kann sie auch fordern, andere dazu anleiten usw. Es geht um die Akzeptanz und nicht um das eigene, womöglich noch nach dem Strafrecht zu beurteilende Handeln. Für Heitmeyer gibt es somit keinen gewaltfreien Rechtsextremismus – Gewalt ist dem Rechtsextremismus immanent. Sehr wohl gibt es aber rechtsextreme Personen, die keine offensichtliche Gewalt selbst ausleben, nicht offen aggressiv auftreten, dafür aber Gewalt predigen, gutheißen oder auch andere anleiten und anregen, gewalttätig im Sinne der Ideologie der Ungleichwertigkeit zu handeln.

Interessant ist dabei auch, dass dieser definitorische Ansatz auch auf rechtsextreme Erscheinungen angewendet werden kann, die sich nicht auf deutschvölkische Ideen beziehen, sondern z. B. türkische, polnische, kroatische und andere Bezüge aufweisen. Leider ist die Forschung dazu in Deutschland noch unterentwickelt, obwohl die Praxis der Sozialen Arbeit seit Jahren auf entsprechende Problemstellungen in ihren Handlungsfeldern hinweist.

Vor allem soziologisch orientierte und auch viele sozialarbeiterische Projekte beziehen sich dabei auf Variationen dieser Kerndefinition. Wissenschaftlich ist auch sie umstritten. Ein Kernargument der Kritiker*innen lautet: Diese Definition sei zu ungenau. Sie trafe auf viele Gruppen zu, die sicher nicht rechtsextrem seien. Nehmen wir z. B. Islamist*innen: Sie teilen die Welt u. a. in »Gläubige« und »Ungläubige« ein und einige, z. B. im terroristischen Spektrum der Salafist*innen, akzeptieren auch die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele. Nach der Definition von Heitmeyer wären sie aber auch rechtsextrem. Eine dritte Definition versucht deshalb, einige zusätzliche Präzisierungen einzufügen.

Politikwissenschaftliche Definition nach Richard Stöss

Der Berliner Parteienforscher Richard Stöss kritisierte die beiden, bisher vorgestellten Konzepte und gab auch zu, dass der Begriff nicht einfach und im Konsens zu definieren sei. Trotzdem versuchte er sich an einer Art Konkretisierung von Heitmeyer, indem auch er die Ideologie auf der einen Seite und Handlungen auf der anderen Seite zusammenbringt. Folgendes Bild veranschaulicht das (► Abb. 2).

Stöss spricht dann von Rechtsextremismus, wenn mehrere Ideologieelemente mit möglichst mehreren Handlungsoptionen zusammenfallen. Unser einsamer Mann aus dem Fallbeispiel oben wäre hiernach wieder kein Rechtsextremist. Der Vorteil dieser Definition ist jedoch die Konkretisierung beider Facetten. Ein Nachteil ist, dass unklar bleibt, wie viele Facetten denn zusammenkommen müssen, damit von Rechtsextremismus gesprochen werden kann. Wichtig ist an dieser Stelle vor allem



Abb. 2: Konzept von Rechtsextremismus nach Stöss

die Unterteilung in Verhalten und Ideologie, die auch von anderen Autor*innen in immer neuen Ausformungen verwandt wurde und wird. Dazu noch eine Denkaufgabe für Sie.

Übungsaufgabe

Es gibt diverse seriöse Forschungen zur Frage: Wie viele Rechtsextremist*innen gibt es in Deutschland? Viele arbeiten im Kern mit dem Ansatz von Stöss und unterteilen ihr Verständnis von Rechtsextremismus in Ideologie und Handlungen. Trotzdem schwanken die Ergebnisse zwischen einem und etwa 30 % der Bevölkerung, obwohl alle Untersuchungen repräsentativ sind (und sauber gearbeitet haben). Wie kann das sein? Haben Sie eine Idee?

Die Lösung ist recht einfach: Die Studien unterscheiden sich in der benötigten Anzahl der Einzelpunkte von Stöss. Reicht z. B. ein Rassist, der eine entsprechende Partei wählt, wird man eine recht hohe Zahl an so definierten Rechtsextremist*innen bekommen. Wenn die Studien jedoch alle Facetten verlangen, reduziert sich die Zahl. Wer ist schließlich schon Nationalist*in, Rassist*in, Antisemit*in, positive*r Verfechter*in der Hitlerzeit und wählt entsprechend, ist Mitglied einer Gruppe, wendet Gewalt an und protestiert in diesem Sinne? Das sind dann doch deutlich weniger Menschen und entsprechend gering wird der Prozentsatz sein. Viele, die zumeist als rechtsextrem bezeichnet würden, wählen z. B. grundsätzlich nicht, weil

sie sich an dem System, was sie überwinden wollen, nicht beteiligen möchten. Diese fielen dann schon einmal aus der Prozentzahl heraus.

Mit dem bisherigen Wissen lohnt sich der Blick auf Ihren Übungszettel vom Beginn des Kapitels. Finden Sie Elemente der Definition in Ihrer Sammlung wieder? In der Übung mit Studierenden war das Ergebnis oft sehr unterschiedlich. Überwiegend fanden sich in den Sammlungen jedoch Ausdrucksformen von rechtsextremen Handlungen, Organisationen oder Elementen der rechtsextremen (Jugend-) Kultur. Dies ist deshalb interessant, weil auch viele Angebote zum Umgang mit Rechtsextremismus sich auf diese Bereiche konzentrieren, indem sie sich z. B. intensiv mit den örtlichen rechtsextremen Parteien, mit der Vielfalt rechtsextremer Musik, Internetstrategien etc. beschäftigen. Nichts davon muss auch falsch sein. Den Kern des Problems treffen diese Angebote jedoch nicht, wenn Sie dem soziologischen Verständnis von Rechtsextremismus folgen. Denn dann brauchen Sie auch ein Wissen über Ideologien und Menschenbilder im Rechtsextremismus, was an späterer Stelle im Lehrbuch präsentiert werden wird.

Halten wir an dieser Stelle fest: Es gibt kein einheitliches Verständnis in Wissenschaft und Praxis zur Frage, was unter Rechtsextremismus zu verstehen ist. Alle vorgestellten Definitionen haben ihre Vor- und Nachteile. Urteilen Sie somit selbst: Welche Definition überzeugt Sie am meisten? Welche ist für die Soziale Arbeit geeignet und welche eher weniger? Sie sind frei in Ihrem Urteil, wichtig ist nur, sich selbst zu vergewissern, was Sie darunter verstehen. Und prüfen Sie bei Studien und Stellungnahmen bitte auch, mit welchem Begriffsverständnis dort gearbeitet wurde. Das vermeidet Missverständnisse und ermöglicht überhaupt erst Kommunikation.

Weiterführende und verwendete Literatur



- Uwe Backes/Eckhard Jesse (1993): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn (Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung)
- Julika Bürgin (2021): Extremismusprävention als polizeiliche Ordnung. Zur Politik der Demokratiebildung, Weinheim/Basel
- Wilhelm Heitmeyer u. a. (1992): Die Bielefelder Rechtsextremismusstudie, Weinheim
- Eckhard Jesse/Tom Mannewitz (2018): Extremismusforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Bonn
- Richard Stöss (2005): Rechtsextremismus im Wandel, Berlin

1.1.2 Rechtspopulismus und autoritärer Nationalradikalismus

Ein zweiter Kernbegriff ist der des Rechtspopulismus. Dieser ist in mehrfacher Hinsicht umstritten und wird perspektivisch vielleicht auch abgelöst werden. Erste Autor*innen sprechen stattdessen bereits vom autoritären Nationalradikalismus.

Im Begriff Rechtspopulismus ist das Wort »populus« enthalten. Übersetzt heißt es in etwa »volkstümlich« oder »volksnah«. Populismus ist dabei kein Privileg der Rechten, sondern es gibt ihn von links, in der Mitte der Gesellschaft und eben auch von rechts. Populismus ist somit zunächst eine Kommunikationsform, die der De-